

DER KANZLER



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 34
Verteiler: 01, 03M, 04, 06

Heidelberg, den 20.10.2021
**Umsatzsteuerliche Mehrbelastungen bei Dritt-
mittelprojekten mit Geldtransfer an ausländi-
sche Projektpartner**

Dr. Holger Schroeter

Mirco Bollmann
Abt. 4.4 Steuern
AZ 3230
Tel. +49 6221 54-12440
steuern@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Drittmittelprojekten, bei denen Gelder von der Universität ins Ausland transferiert werden sollen, sind eindeutige steuerliche Formulierungen im Projektantrag und in Bescheiden/Verträgen erforderlich. Ist dies nicht gewährleistet, kann es bei an sich nicht steuerbaren Projekten zur Entstehung von Umsatzsteuer kommen. Diese Umsatzsteuer geht zu Lasten des Projektbudgets.

In diesen Fällen muss daher die Universitätsverwaltung schon vor Antragstellung oder Vertragsschluss eingebunden werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das

Forschungsdezernat (Susanne Geiselhart, Tel. -12610, email: susanne.geiselhart@zuv.uni-heidelberg.de).

Werden o. g. Verträge oder Anträge ohne Einbindung der Universitätsverwaltung abgeschlossen bzw. gestellt, tragen die Projektverantwortlichen das Risiko, dass es durch uneindeutige Formulierungen zu einer nicht unerheblichen steuerlichen Mehrbelastung kommt.

Mit besten Grüßen

Dr. Holger Schroeter